



## Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

**Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union**

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:  
Der neue europäische Rahmen für urbane Mobilität  
COM(2021) 811 final  
BR-Drs. 48/22**

**Verfahren gemäß § 83c BayLTGescho**

1. Der Ausschuss hat in seiner 51. Sitzung am 8. März 2022 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Stellungnahme des Landtags zur Mitteilung der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, die Mitteilung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr zu überweisen (§ 83c Abs. 1 BayLTGescho).

### **Begründung:**

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Mitteilung](#) der Europäischen Kommission landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Die städtischen Gebiete bilden den Lebensraum von über 60% der europäischen Bevölkerung. Quasi alle diese Gebiete haben die gleichen Probleme, die auf den Straßenverkehr, Verkehrsstaus, Umweltverschmutzung, Luftverunreinigung und Lärmbelastung, Verkehrsunfälle, Gesundheitsprobleme, Engpässe in der Logistikkette usw. zurückzuführen sind.

Die EU entwickelt gemeinsam mit Städten und Regionen eine Politik der nachhaltigen städtischen Mobilität, die effiziente öffentliche Verkehrssysteme und eine landesweit gute Anbindung umfasst. Sie strebt außerdem eine Verbesserung der Lebensqualität in Städten an, indem sie aktive Mobilitätslösungen wie Zufußgehen und Radfahren fördert und für eine gute Zugänglichkeit für Einwohner und Pendler sorgt.

Der [neue europäische Rahmen für urbane Mobilität](#) bildet die Grundlage für eine gemeinsame Liste von Maßnahmen und Initiativen. Mit inbegriffen sind dabei die in der [TEN-V](#)-Überarbeitung vorgesehenen städtischen Knoten, aber auch andere Städte in der EU sollen darin unterstützt werden, einen Plan für nachhaltige urbane Mobilität auszuarbeiten.

Lokale Behörden sollen dabei unterstützt werden, grenzüberschreitende Verkehrsstrategien besser mit Plänen für nachhaltige urbane Mobilität, den Aufbau von Kapazitäten und Schulungen sowie bessere Stadtplanung zu verknüpfen. Dabei soll auch die Einbindung des Umlandes berücksichtigt werden.

Konkret vorgesehen ist u. a. ein erweitertes Konzept für die erste und letzte Meile der städtischen TEN-V-Knotenpunkte, welches vorsieht, für die größten 424 Städte der EU im TEN-V-Netz (Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern) Pläne für eine nachhaltige urbane Mobilität (Sustainable Urban Mobility Plan, SUMP) festzulegen. In Bayern werden insoweit voraussichtlich die Städte München, Nürnberg, Augsburg, Regensburg, Ingolstadt, Fürth, Würzburg und Erlangen betroffen sein.

Bei der Entwicklung der TEN-V-Knotenpunkte zur Anbindung des sekundären Netzes an das TEN-V-Netz durch die angekündigten Vorschriften ist aus bayerischer Sicht ein besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass die Planungshoheit der Kommunen und das Subsidiaritätsprinzip angemessen berücksichtigt bzw. gewahrt werden.